

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 7. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

Entwidmung von Eisenbahnflächen (II)

und **Antwort** vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20826
vom 7. November 2024
über Entwidmung von Eisenbahnflächen (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Presseberichten zufolge seien infolge der Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und der damit verbundenen Erhöhung der rechtlichen Hürden für die Entwidmung von Bahnflächen in Berlin neun Projekte mit insgesamt etwa 5800 geplanten Wohnungen betroffen (Quelle: RND, 20.10.2024, „Hemmschuh für die Stadtentwicklung“ - Wie ein Patzer im Eisenbahngesetz zahlreiche Bauprojekte ausbremst).

- a) Kann der Senat diese Information bestätigen?
- b) Um welche Bauprojekte handelt es sich im Einzelnen und welchen Projektstatus haben diese Wohnungsbauvorhaben?
- c) Werden diese Projekte nur durch eine Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes weiterverfolgt werden können? Wenn ja, wie begründet dies der Senat?

Frage 2:

Wenn die Informationen zutreffend sind, warum konnte der Senat in der Beantwortung der Drs. 19/19944 nur antworten, dass er keine Übersicht über betroffene Planungen habe?

Antwort zu 1 und 2:

Der Pressebericht kann aufgrund fehlender projektbezogener Angaben nicht geprüft und deshalb weder bestätigt noch dementiert werden. Im Übrigen wird auf die Antworten aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19944 verwiesen.

Dem Land Berlin liegt ein Freistellungsantrag nach § 23 AEG (neu) vor, der das Wohnungsbauvorhaben Pankower Tor betrifft. Eine Bescheidung erfolgte noch nicht.

Frage 3:

Welche weiteren Infrastrukturprojekte und andere Planungen des Berliner Senats sind in welchem Maße von der unter 1) genannten Änderung des AEG betroffen? Bitte um einzelne Auflistung der Projekte und Darstellung des Projektstatus.

Antwort zu 3:

Eine Straßenbahnneubaustrecke wäre bei Führung durch die Nonnendammallee möglicherweise betroffen. Dort gibt es eine planfestgestellte Bahnanlage, die als nicht-bundeseigene Eisenbahn betrieben wurde.

Berlin, den 22.11.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt